Vorgeschichte

der

Indoeuropäer.

Digitized by Google

54

Vorgeschichte

der

Indoeuropäer.

Von

Rudolph von Ihering.

Aus dem Nachlaß herausgegeben.

XXII-10177

Leipzig,
Breitkopf & Härtel und Duncker & Humblot.
1894.

Digitized by Google

Das Recht der Übersetzung bleibt vorbehalten.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg

Digitized by Google

Vorwort des Herausgebers.

Als Jhering sein Buch „Der Besitzwille“ beendet hatte, da beabsichtigte er, sich dem „Zweck im Recht“ ausschließlich zu widmen; aber dem freundschaftlichen Drängen Bindings nachgebend, für dessen Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft er eine „Entwickelungsgeschichte des römischen Rechts“ zu schreiben versprochen hatte, entschloß er sich, zu gleicher Zeit auch dieses Werk in Angriff zu nehmen. Und zwar dachte er sich die Sache so, daß er an einigen Nachmittagen jeder Woche meinem Kollegen Johannes Merkel und mir die römische Rechtsgeschichte, wie sie vor seiner Seele stand, frei vortragen wollte, die Feststellung des Wortlauts und die Herbeischaffung des gelehrten Apparates sollte dann wesentlich durch uns erfolgen. Wir hatten von vornherein die gewichtigsten Bedenken gegen die Ausführbarkeit dieses Planes, denn in Jherings Schriften ist die Form mindestens ebenso charakteristisch wie der Inhalt, und schon nach dem ersten Versuche zeigte es sich, wie gerechtfertigt unsere Bedenken waren: Jhering konnte in den Formulierungen, die wir seinen Gedanken zu geben versuchten, sich selber nicht wiederfinden, und der Plan wurde fallen gelassen.

Aber nun hatte er, wie er selbst sagte, einmal „Blut geleckt“, die Rechtsgeschichte ließ ihn nicht wieder los. Anfangs beabsichtigte er, „die Reminiscenzen an die Urzeit“

Digitized by Google

Digitized by Google

nur in einem ersten Abschnitt, also ziemlich kurz zu behandeln, aber entsprechend seiner Natur, die immer in die Tiefe bohrte, die hinter jeder Antwort schon wieder eine neue Frage bereit hatte, bis sie schließlich bei dem letzten „warum?" angelangt zu sein glaubte, erweiterte sich dieser Abschnitt mehr und mehr zu einem selbständigen Werke. Was brachten die Römer an Kulturelementen aus ihrer Urheimat mit? Was erwarben sie dazu auf der Wanderung? Was in der zweiten Heimat (die er sich im südlichen Rußland gelegen dachte)? Aber auch die Beantwortung dieser Fragen genügte ihm noch nicht. Er frug schließlich: Was haben die Römer von den Semiten (Babyloniern, Phöniziern, Carthagern) an Kulturelementen empfangen? Und so hat er die letzten zwei Jahre seines Lebens ausschließlich der Erforschung der babylonischen Kultur gewidmet, deren frühzeitige und großartige Entfaltung er auf wenige, durch die Natur des Landes bedingte, rein praktische Bedürfnisse zurückzuführen suchte. Das Resultat dieser Studien bildet das zweite Buch des vorliegenden Werkes, beinahe die Hälfte des ganzen umfassend. Der gegen Renan gerichtete § 34 ist das letzte, was Jhering geschrieben hat; als er die Volksart der Arier und der Semiten im einzelnen schildern wollte (§ 35 und 36) — eine Aufgabe, auf die er sich besonders gefreut hatte —, da entsank die Feder seiner Hand. Im übrigen ist das Werk, wenn auch nicht zu Ende geführt, so doch zu einem völlig befriedigenden Abschluß gelangt.

Von der ursprünglich geplanten „Entwickelungsgeschichte des römischen Rechts" hat Jhering die Einleitung und einige Kapitel ausgearbeitet; die Einleitung wollte ich ursprünglich als Anhang dem vorliegenden Werke hinzufügen, als ich aber nachträglich in dem Nachlaß des Verewigten auch noch die übrigen Bruchstücke auffand, schien es zweckmäßiger, sie mit diesen zusammen als ein besonderes kleines Buch erscheinen zu lassen. Die Publikation wird bereits in der nächsten Zeit erfolgen.

Digitized by Google